

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

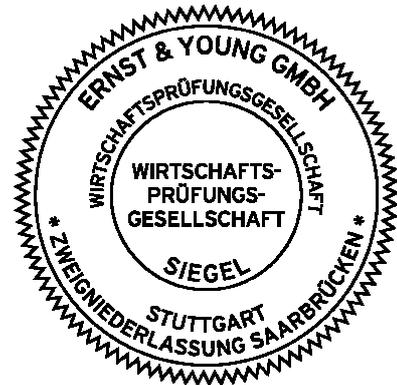
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 27. Juni 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	110.517.214,91		64.549
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	3.416.110,73		13.672
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 677.246,97 (Vj. TEUR 929)	6.875.283,78		1.740
	<u>120.808.609,42</u>		<u>79.961</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.023.074,24		39.561
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.479.450,60		27.220
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.537.273,94		4.664
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.010.220,46		867
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	180.585,52		179
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 694.728,42 (Vj. TEUR 458)	6.505.403,35		4.973
	<u>112.736.008,11</u>		<u>77.464</u>
8. Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.336.208,69		0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.818.115,28		203
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	256.949,12		73
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.957.430,01		1.539
12. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	<u>6.144.202,33</u>		<u>35</u>
	-5.690.359,25		-1.298
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.306.148,92</u>		<u>644</u>
14. Ergebnis nach Steuern	1.076.093,14		555
15. Sonstige Steuern	<u>65.518,25</u>		<u>6</u>
16. Konzernjahresüberschuss	1.010.574,89		549
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>4.629.999,78</u>		<u>4.081</u>
18. Konzernbilanzgewinn	<u><u>5.640.574,67</u></u>		<u><u>4.630</u></u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2021

	TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	1.011	549
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	181	180
Zunahme der Rückstellungen	6.057	3.783
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-4.690	183
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29.762	-7.476
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.148	-3.101
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	882	1.263
Sonstige Beteiligungserträge	4.808	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.306	644
Ertragsteuerzahlungen	-1.835	-201
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-14.903</u>	<u>-4.176</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-48	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	32
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157	-173
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.295	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.914	-5.793
Auszahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-106	0
Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	809	0
Erhaltene Zinsen	2.075	276
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-5.034</u>	<u>-5.658</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von nahe stehenden Unternehmen	-3.325	-3.583
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen	14.100	16.713
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	13.622	10.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-78
Gezahlte Zinsen	-2.957	-1.344
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>21.440</u>	<u>21.708</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.503	11.874
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	91	-8
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-5	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.415	6.549
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>20.004</u>	<u>18.415</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	20.004	18.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>20.004</u>	<u>18.415</u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2021

Eigenkapital des Mutterunternehmens									Konzern-eigenkapital
(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Summe	
Stammkapital	abzüglich eigene Anteile	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01.01.2020	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	53.752,70	4.080.986,71	9.490.251,41	9.490.251,41
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-976.249,77	0,00	-976.249,77	-976.249,77
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.013,07	549.013,07	549.013,07
31.12.2020	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	-922.497,07	4.629.999,78	9.063.014,71	9.063.014,71
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.895,49	0,00	526.895,49	526.895,49
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.574,89	1.010.574,89	1.010.574,89
31.12.2021	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	-395.601,58	5.640.574,67	10.600.485,09	10.600.485,09

Greencells GmbH, Saarbrücken Konzernanhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Die Greencells GmbH, Saarbrücken stellt den Konzernabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) auf.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRB 17943 eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, soweit diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Konzernabschluss umfasst die Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland, eine weitere inländische Gesellschaft (Greencells Regio GmbH, Losheim am See/Deutschland, vormals GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken) sowie sechs ausländische Tochterunternehmen:

- Greencells Energy UK Ltd., London/Großbritannien,
- Greencells USA Inc., Wilmington/USA,

- Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur,
- Greencells Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn,
- Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn,
- Greencells CEE S.R.L., Cluj Napoca/Rumänien.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Die im Berichtsjahr erworbene Gesellschaft Greencells CEE S.R.L., Cluj Napoca/Rumänien wurde zum 31. Januar 2021 erstmals vollkonsolidiert.

Die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur, hielt 100 % der Anteile an der vollkonsolidierten Gesellschaft, Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur. Die Gesellschaft Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur, wurde mit Wirkung zum 11. November 2021 auf die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur, verschmolzen.

Zum 30. Dezember 2021 wurden sämtliche vom Greencells GmbH Konzern gehaltenen Anteile (100 %) an der Gesellschaft Solar Greencells Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia, veräußert. Seit diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft nicht mehr als Teil des Konsolidierungskreises im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Greencells GmbH einbezogen.

Die Gesellschaft Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen weist kein wesentliches Vermögen bzw. Aufwendungen oder Erträge auf und wird aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greencells GmbH Konzerns gem. § 296 Abs. 2 S. 1 HGB in 2021 nicht mehr vollkonsolidiert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligung bewertet.

Die Equity-Bilanzierung der wesentlichen Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Halpro Engineering Sdn Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia, wurde bislang nach der Buchwertmethode vorgenommen. Seit der Veräußerung von Anteilen an der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ist der Greencells GmbH Konzern nicht mehr durch Mitglieder in Organen der Gesellschaft vertreten und verfügt daher nicht weiter über maßgebliche Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der Gesellschaft. Die Bewertung erfolgt zum 31. Dezember 2021 zu fortgeführten Konzernanschaffungskosten der verbleibenden Beteiligung. Die bei Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur, verbleibende Beteiligung an der Gesellschaft dient der Aufrechterhaltung der Gesellschafterstruktur über einen definierten zukünftigen Zeitraum. Der Erwerber der Gesellschaft hat das Recht erworben, die bei Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur, verbleibenden Anteile zu einem Betrag von 1 MYR zu erwerben, sodass die verbleibende Beteiligung auf den Betrag von 1 USD wertberichtigt wurde. Auf Konzernebene wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 1.180 TEUR vorgenommen. Der verbleibende Buchwert der Beteiligung von 1 EUR wird zum 31. Dezember 2021 unter den sonstigen Beteiligungen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird ergebniswirksam aufgelöst, wenn die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erwarteten Aufwendungen zu berücksichtigen sind oder wenn mit dem Anfall dieser Aufwendungen nicht mehr zu rechnen ist.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wurden nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung erfassten wir innerhalb des Bilanzgewinns bzw. als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Wesentliche Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises lagen nicht vor.

Die Gesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd., Kuala Lumpur wurde bislang als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bewertung der Anteile erfolgte gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Equity-Methode. Hierbei wird der Wertansatz im Geschäftsjahr um das anteilige Jahresergebnis sowie Kapitalveränderungen fortgeschrieben. Die Bewertungsmethoden des assoziierten Unternehmens wurden an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Teil der Anteile an der Gesellschaft veräußert, sodass in diesem Zusammenhang die maßgebliche Einflussmöglichkeit auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der Gesellschaft beendet wurde. Die Bewertung der verbleibenden Anteile erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Berichtsjahr wurden die langfristigen Ausleihungen gegen nahe stehende Unternehmen aus den Sonstigen Vermögensgegenständen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben im Übrigen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden im Konzernabschluss einheitlich bewertet. Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden angepasst (Handelsbilanz II).

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet. Soweit erforderlich wird einer voraussichtlich dauernden Wertminderung durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird dieser durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den deutschen Gesellschaften sind geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. einem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 Abs. 2 HGB) bewertet. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung folgend werden am Abschlussstichtag – sofern erforderlich – Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Dieser ermittelt sich als Nettoveräußerungswert als Differenz aus voraussichtlichem Absatzpreis abzüglich bis zur Veräußerung noch anfallender Kosten.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die geleisteten Anzahlungen sind zu Nominalwerten bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden gem. § 298 Abs. 1 i. V. m. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Risiken sowie dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Anteile an nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zudem werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern, die aus Differenzen in den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen resultieren, unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wird das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) bei wechselkursbedingten Wertänderungen nicht angewendet.

Die Währungsumrechnung auf fremde Währung lautender Abschlüsse im Konzernabschluss erfolgt gem. § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Dabei werden die Bilanzposten grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Währungskursbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden grundsätzlich ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Unternehmen

	Beteiligung %
Inland	
Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland (Konzernmutter)	
Greencells Regio GmbH, Losheim am See/Deutschland (vormals GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken)	100
Ausland	
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	100
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	100
Greencells Energy UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich	100
Greencells Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn	100
Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest/Ungarn	100
Greencells CEE S.R.L., Cluj Napoca/Rumänien	100
Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:	
Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen	100

Sonstige Beteiligungen

	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Ausland			
Halpro Engineering Sdn Bhd., Kuala Lumpur/ Malaysia	49	16.285 ¹⁾	2.716 ¹⁾
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapore	15	-234 ²⁾	-261 ²⁾
			1) letzter vorliegender Jahresabschluss zum 30.06.2021
			2) letzter vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.2020

Nahe stehende Unternehmen

Als nahe stehende Unternehmen werden die sonstigen Beteiligungen sowie die Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, angesehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	21.939	4.512 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	20 (20)	0 (0)
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	22.508 (0)	10.041 (1.371)
Sonstige Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.703 (0)	1.903 (0)
	<u>57.170</u>	<u>16.456</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 (i. Vj. TEUR 105). Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 17.469 (i. Vj. TEUR 8.083).

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2020 erworbenen Anteile an dem Teilkonzern der Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur mit dem Tochterunternehmen Solar Greencells Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia führte zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.645. Der passive Unterschiedsbetrag war aufgrund von erwarteten negativen Ertragsentwicklungen als Fremdkapital zu klassifizieren. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die im Zeitpunkt des Erwerbs des Teilkonzerns erwarteten negativen Ertragsentwicklungen zum Teil realisiert, mit weiteren Aufwendungen ist nicht mehr zu rechnen. Fortan sind keine weiteren mit den im Erwerbszeitpunkt erwarteten negativen Ertragsentwicklungen im Zusammenhang stehende Aufwendungen zu erwarten, sodass der Unterschiedsbetrag im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Die Kapitalkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Anteile an der Gesellschaft der Greencells CEE S.R.L., Cluj-Napoca/Rumänien, führte zu einem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 216. Der passive Unterschiedsbetrag ist weder auf eine zu erwartende schlechte Ertragslage noch auf sonstige zukünftige Aufwendungen, die sich aufgrund von Bilanzierungsvorschriften noch nicht im neubewerteten Eigenkapital niedergeschlagen haben, zurückzuführen. Der passive Unterschiedsbetrag weist entsprechend Eigenkapitalcharakter auf und wurde – da nur in unwesentlicher Höhe Anlagevermögen vorliegt – im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für Personalkosten, Aufbewahrungspflichten, ausstehende Kostenrechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen, Strafzahlungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Abschluss-/Beratungs- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021 Restlaufzeit			31.12.2020 Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt
1. Anleihen; - davon konvertibel	0 (0)	31.500 (0)	31.500 (0)	0 (0)	17.400 (0)	17.400 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.626	0	23.626	4	10.000	10.004
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.033	0	16.033	9.532	0	9.532
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	119	0	119	5.385	0	5.385
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.680 (5.290) (183)	120 (0) 0	6.800 (5.290) (183)	3.944 (2.323) (13)	200 (0) (0)	4.144 (2.323) (13)
Summe	46.458	31.620	78.078	18.865	27.600	46.465

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Die Anleihe ist besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die vom nahe stehenden Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. oder einer mit dieser verbundenen Person gehalten werden, sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Greencells GmbH aus zugehörigen EPC-Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Greencells Hungary Kft., im Zusammenhang mit der Realisation eines EPC-Vertrages, betragen zum Stichtag TEUR 11.550. Diese sind durch die Verpfändung von bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem EPC-Vertrag sowie weiteren Vermögensgegenständen besichert. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2022 und wurde am 11. Februar 2022 getilgt.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalt seitens der Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 850) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 119 (i. Vj. TEUR 4.535).

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Einlage stiller Gesellschafter ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 200 (i. Vj. TEUR 280). Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Märkten				
Europa	104.761	95	41.300	64
Nordamerika	75	0	0	0
Mittlerer Osten	2.132	2	1.939	3
Asien	3.549	3	21.310	33
	<u>110.517</u>	<u>100</u>	<u>64.549</u>	<u>100</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 6.875 (i. Vj. TEUR 1.740) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR 2.835 (i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von passiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 1.862 (i. Vj. TEUR 0), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 951 (i. Vj. TEUR 0). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 677 (i. Vj. TEUR 929) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Personalaufwand

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand betrug TEUR 10.547 (i. Vj. TEUR 5.531); dieser gliedert sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter	9.537	4.664
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.010	867
	<u>10.547</u>	<u>5.531</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.505 (i. Vj. TEUR 4.974) beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 695 (i. Vj. TEUR 458) sowie außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 814 (i. Vj. TEUR 1.281), die die Ausgabe und Erweiterung des Greenbond betreffen.

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen

Die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen enthalten mit TEUR 4.964 Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen sowie mit TEUR 1.180 eine außerplanmäßige Abschreibung.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Greencells GmbH haftete wie im Vorjahr für eine potenzielle Verpflichtung der polnischen Tochtergesellschaften der Polar Beteiligungs GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund des gegenwärtigen Verhandlungsstands mit dem Erwerber nicht zu rechnen.

Im Rahmen der branchenüblichen Gewährleistung für Bauaufträge bestehen für fertiggestellte Bauprojekte Haftungen für die Dauer von 2 Jahren nach vertragsgemäßer Fertigstellung des Auftrages. Etwaige monetäre Verpflichtungen aus diesen Verträgen bezüglich potenzieller Schäden oder Instandsetzungsmaßnahmen werden durch eine erweiterte Deckung im Rahmen der Montageversicherung für Bauprojekte abgedeckt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird wie folgt eingeschätzt:

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von nahe stehenden Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR
Mieten	81	10
Versicherungen	158	0
Leasing	96	98
Bestellobligo	52.595	0
Gesamt	52.930	108

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter der in den Konzernanhang einbezogenen Unternehmen:

Vollzeitbeschäftigte	335
Teilzeitbeschäftigte	<u>18</u>
	<u>353</u>

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 64.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr TEUR -14.903 (i. Vj. TEUR -4.176). Die Veränderung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Forderungen sowie der Kauf zweier nahe stehender Unternehmen, bei denen der Kaufpreis nicht zahlungswirksam, sondern gegen bestehende Darlehen verrechnet wurde sind ausschlaggebend.

Der **Finanzmittelfonds** von TEUR 20.004 (i. Vj. TEUR 18.415) setzt sich aus den liquiden Mitteln der einzelnen Konzernunternehmen zusammen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR -5.034 (i. Vj. TEUR -5.658) ergab sich im Wesentlichen aus erhaltenen Zinsen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr TEUR 21.440 (i. Vj. TEUR 21.708).

Erläuterungen zum Konzerneigenkapitalspiegel

Zum 31. Dezember 2021 stehen im Posten Gewinnvortrag TEUR 4.630 und im Posten Konzernjahresüberschuss TEUR 1.011.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Greenbond

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erweiterung der ausgegebenen Anleihe über TEUR 25.000 um bis zu weitere TEUR 25.000, also EUR 50 Mio. in Summe, beschlossen. Hiervon waren zum Ende des Geschäftsjahres 2021 TEUR 6.500 gezeichnet. Bis zu Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 waren weitere TEUR 2.700 gezeichnet. Am 13. Juni 2022 lag der Kurs bei 98,6 %.

Ukraine-Krieg

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Hieraus resultieren vielfältige Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, vor allem hinsichtlich der globalen Konjunktur sowie der Energie- und Rohstoffmärkte. Finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben sich jedoch nicht. Auf die detaillierte Darstellung im Konzernlagebericht wird verwiesen.

Nach dem Bilanzstichtag sind darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

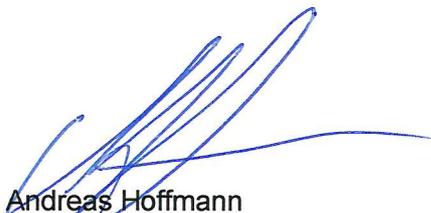
Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, 27. Juni 2022

Greencells GmbH

Der Geschäftsführer



Andreas Hoffmann

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020		
	01.01.2021	Währungs- änderung	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Währungs- änderung	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge			Umbuchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.218,00	0,00	3.986,26	47.746,00	578,03	0,00	64.372,23	13.217,00	-5,27	2.474,96	8.338,09	578,02	0,00	23.446,76	40.925,47	1,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	683.245,20	0,00	0,00	0,00	22.497,81	0,00	660.747,39	179.619,77	0,00	0,00	62.953,18	22.497,81	0,00	220.075,14	440.672,25	503.625,43
	696.463,20	0,00	3.986,26	47.746,00	23.075,84	0,00	725.119,62	192.836,77	-5,27	2.474,96	71.291,27	23.075,83	0,00	243.521,90	481.597,72	503.626,43
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.783,24	0,00	-36.119,79	0,00	0,00	0,00	71.663,45	71.662,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.662,45	1,00	36.120,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.624,72	0,00	3.822,59	22.657,32	3.822,59	0,00	416.282,04	368.819,72	-17,31	1.515,13	11.078,92	1.592,77	0,00	379.803,69	36.478,35	24.805,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.753,82	458,39	-483,16	134.349,91	81.966,11	0,00	813.112,85	460.260,03	291,86	1.057,17	98.215,33	80.874,12	0,00	478.950,27	334.162,58	300.493,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.003,34	0,00	-3.003,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.003,34
	1.265.165,12	458,39	-35.783,70	157.007,23	85.788,70	0,00	1.301.058,34	900.742,20	274,55	2.572,30	109.294,25	82.466,89	0,00	930.416,41	370.641,93	364.422,92
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen																
a) an assoziierten Unternehmen	12.918.027,60	427.684,85	0,00	1.336.208,69	13.501.805,13	-1.180.116,01	0,00	2.456,00	0,00	0,00	1.180.115,13	2.456,00	-1.180.115,13	0,00	0,00	12.915.571,60
b) sonstige	78.857,40	0,00	-2,22	74.800,62	0,00	1.180.116,01	1.333.771,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.115,13	1.180.115,13	153.656,68	78.857,40
2. Sonstige Ausleihungen	7.115.941,52	0,00	163.227,18	11.138.350,09	10.999,35	0,00	18.406.519,44	0,00	0,00	10.686,38	0,00	10.686,38	0,00	0,00	18.406.519,44	7.115.941,52
	20.112.826,52	427.684,85	163.224,96	12.549.359,40	13.512.804,48	0,00	19.740.291,25	2.456,00	0,00	10.686,38	1.180.115,13	13.142,38	0,00	1.180.115,13	18.560.176,12	20.110.370,52
	22.074.454,84	428.143,24	131.427,52	12.754.112,63	13.621.669,02	0,00	21.766.469,21	1.096.034,97	269,28	15.733,64	1.360.700,65	118.685,10	0,00	2.354.053,44	19.412.415,77	20.978.419,87

Konzernlagebericht Greencells GmbH Gruppe 2021

Inhalt

I. Grundlagen des Unternehmens	2
II. Wirtschaftsbericht.....	4
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1.2. Branchenentwicklung	7
1.3. Politische Rahmenbedingungen	9
2. Geschäftsverlauf und Lage	11
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf	11
2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	13
2.3. Vermögenslage	15
2.4. Ertragslage	19
2.5. Finanzlage	21
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren	23
2.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	24
2.8. Gesamtaussage	24
III. Risiko- und Chancenbericht	25
1. Risikobericht	25
1.1. Gewährleistungsrisiken	25
1.2. Währungsrisiken	26
1.3. Qualitätsrisiken	26
1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit	27
1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken	27
1.6. Marktwirtschaftliche Risiken	28
1.7. Gesamtaussage zur Risikolage	28
2. Chancenbericht	29
IV. Prognosebericht	32
1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	32
2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung	34
3. Gesamtaussage	34
Literaturverzeichnis	36

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Greencells GmbH Gruppe ist ein weltweiter Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Planung, des Baus und Betriebs von Solargroßkraftwerken. Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (zusammen „Greencells-Gruppe“), die weltweit als Solar-Projektentwickler tätig ist, verfügt der Unternehmensverbund in allen Projektphasen über das Know-how, um Solarprojekte aus einer Hand optimiert zu planen, zu finanzieren, umzusetzen und zu betreiben. Als einer der größten europäischen Anbieter von Solarkraftwerken war die Greencells GmbH Gruppe bereits am Bau bzw. an der Planung von über 2,3 GWp Leistung in mehr als 25 Ländern erfolgreich beteiligt. Die Gruppe verfolgt die Strategie, als „Pure play“ Solar-Anbieter mit tiefgehender technischer Expertise ihre starke Position im florierenden europäischen Solarmarkt weiter auszubauen und speziell Marktpotentiale im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt auszuschöpfen.

Muttergesellschaft der Greencells GmbH Gruppe ist die 2009 gegründete Greencells GmbH mit Hauptsitz in Saarbrücken. Sie ist Vertragsnehmer für einen Großteil der gezeichneten EPC-Aufträge, die in den meisten Fällen von Fachkräften der in Rumänien ansässigen Greencells CEE S.r.l., Cluj-Napoca baulich umgesetzt werden. Die Greencells GmbH Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr rund 100 Angestellte in ihren verschiedenen Entitäten sowie 253 Mitarbeiter in ihrer rumänischen Unternehmenseinheit, die die an den jeweils aktiven Baustellen beschäftigten Fachkräfte miteinschließen.

Im Verbund der GmbH Gruppe bestehen neben den genannten beiden Unternehmen weitere zweck- bzw. strategiegebundene Entitäten. Strategieseitig ist hier die deutsche Greencells Regio GmbH, Losheim am See zu nennen, die im Jahr 2021 zum Ausschöpfen von Wachstumschancen im Bereich kleinerer Freiflächenanlagen und Aufdachanlagen auf dem deutschen Solarmarkt gegründet wurde. Die US-amerikanische Greencells USA Inc., Wilmington stellt eine eigene Geschäftseinheit dar, welche die Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika verantwortet. Denselben Zweck verfolgt die Greencells Hungary Korilátolt Felelőséggé Társaság, Budapest für den ungarischen Markt.

Zu den vorrangig zweckgebundenen Entitäten zählen die britische Greencells Energy UK Ltd., London die bis zum 31. Dezember 2021 Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Operations & Maintenance – O&M) für auf britischem Territorium befindliche Solarparks ausführte. Die O&M Tätigkeit auf dem britischen Markt ist eingestellt worden und die Gesellschaft befand sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in Liquidation. In Asien wurden in der Vergangenheit Gesellschaften zur Entwicklung und zum Bau des Greencells Solarparks Pekan in Malaysia gegründet. Hierzu zählen die Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur die Solar Greencells Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia sowie die Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia. Mit Abschluss der Bauarbeiten und anschließendem Teilverkauf der Projektgesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd am 16. Dezember 2021 wurde dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd. hält weiterhin als Holdinggesellschaft Anteile am Solarpark Pekan. Die Gesellschaft Solar Greencells Sdn Bhd wurde zum Ende des Geschäftsjahres an die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. verkauft, da die Gesellschaft zukünftig ihre Tätigkeit auf die Projektentwicklung im asiatischen Raum richtet.

Eine weitere zweckgebundene Unternehmung ist die Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság, welche in Ungarn EPC-Leistungen anbietet. Die in Polen ansässige Solar Polska New Energy Project Nowogard PV wurde für ein schon länger zurückliegendes Projekt gegründet und hat keine operationelle Funktion mehr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2021 war weltweit weiterhin von den direkten und indirekten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt.

Nach den pandemiebedingten wirtschaftlichen Verwerfungen im Jahr 2020 stellte sich im Jahr 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft ein. Die Entwicklung innerhalb des Jahres war jedoch zweigeteilt. Nach einer anfänglichen positiven Entwicklung in der ersten Jahreshälfte wurde die weltweite wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021 durch weiterhin andauernde Lieferengpässe, steigende Energiepreise und daraus resultierende Preissteigerungen sowie das Auftauchen der Omicron Variante belastet. (IMF, 2022, S. 2)

Chinas Wirtschaft wuchs im Gesamtjahr 2021 um 8,1 %, allerdings mit einer deutlich nachlassenden Dynamik zum Jahresende hin. Im vierten Quartal 2021 stieg das chinesische Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um 4 %, dem geringsten Quartalswachstum seit anderthalb Jahren. Die Turbulenzen auf dem chinesischen Wohnimmobilienmarkt, Versorgungsengpässe im Energiesektor und die Strategie der Null-COVID-Toleranz bremsten die Konjunktur (Heide, 2022). Gleichzeitig löste der Null-COVID-Ansatz auch im globalen Warenverkehr erhebliche Störungen aus (Gilchrist, 2022).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung für das Gesamtjahr 2021 auf preisbereinigt 5,9 %, nach dem tiefen Einbruch um 3,1 % im Vorjahr. (IMF, 2022, S. 5)

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie schon im Geschäftsjahr 2020 waren die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2021 stark von politischen Entscheidungen geprägt. Diese umfassen sowohl pandemiebezogene als auch umweltpolitische Aspekte. Im Folgenden soll vor allem auf pandemiebedingte weltwirtschaftliche Einflüsse eingegangen werden. Umweltpolitische Einflüsse werden in Punkt 1.3 näher dargelegt.

Die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Photovoltaik-Branche wurden auch im Wirtschaftsjahr 2021 überwiegend von Herausforderungen der nach wie vor andauernden Covid 19-Pandemie bestimmt. Insgesamt betrachtet erwiesen sich die Erneuerbaren Energien und insbesondere die Photovoltaik-Branche jedoch als sehr resilient. Die zugebauten Kapazitäten an Solarenergie alleine machten so die Hälfte der in 2021 installierten zusätzlichen 257 GWp an Leistung im Bereich der Erneuerbaren aus. (IRENA Renewable Capacity Statistics 2022)

Als wirtschaftlich speziell für die Photovoltaik-Branche relevante Faktoren sind vor allem die Herstellung und Verfügbarkeit von Gütern und Rohstoffen, deren Preise und das Funktionieren der notwendigen internationalen Lieferketten zu nennen.

Die für die Photovoltaik-Branche relevanten Lieferketten sind stark abhängig von chinesischen Produzenten. Zwar waren die Produktionsstätten zu Beginn des Jahres 2021 wieder auf Normalbetrieb hochgefahren, jedoch kam es gegen Mitte des Jahres zu einer schweren Stromversorgungskrise, von der 20 Provinzen betroffen waren. Die Industrietätigkeit wurde eingeschränkt und in einigen Gebieten waren sogar Privathaushalte von längeren Stromausfällen betroffen. Um dem Strommangel entgegenzutreten, führte die chinesische Regierung eine Stromrationierung ein, die sowohl Stahl- und Aluminiumproduzenten als auch Solarmodulproduzenten stark beeinträchtigte. Die daraus entstandenen Produktionseinschränkungen führten im gesamten Wirtschaftsjahr 2021 zu einer geringeren Verfügbarkeit für Module und zugehöriger Bauteile. (The Oxford Institute for Energy Studies, 2021)

Auch die seit Ende des Jahres 2020 stetig steigenden Preise in der Übersee-logistik zwischen Europa und China und die im Jahr 2021 weiterhin weltweit bestehenden nationalen und internationalen Kontrollen und Quarantänemechanismen machten das Prinzip „just in time Produktion und Lieferung“ fast unmöglich. (Financial Times, 2021) Weiterhin bestehende Reisebeschränkungen verlängerten Komplikationen im Individualreiseverkehr.

Die weiter andauernden Herausforderungen der COVID-19-Pandemie beschleunigten auch wie eingangs erwähnt umweltpolitische Entscheidungsprozesse, auf die in Punkt 1.3 eingegangen wird.

1.2. Branchenentwicklung

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, ist ein essenzieller Baustein zur Errichtung eines kohlenstoffarmen und nachhaltigeren Energiesystems. Um das IEA-Net-Zero-Szenario eines Anteils der Erneuerbaren Energien von 60 % an der Stromerzeugung bis 2030 (630 GW) zu erreichen, muss dieser Ausbau weiterhin intensiv vorangebracht werden. (Renewables - Fuels & Technologies - IEA)

Trotz der im vorangehenden Punkt beschriebenen Beeinträchtigungen zeigte sich der globale PV-Markt erstaunlich resilient und konnte seinen bisherigen Wachstumskurs beibehalten. Global nahm die neu zugebaute PV-Leistung im Jahr 2021 um 3 % im Vergleich zum Vorjahr 2020 zu. Es wird prognostiziert, dass sich der Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren noch weiter beschleunigen wird. Hier spielt auch die klare politische Unterstützung im Rahmen der Erreichung der COP26 Klimaziele eine zentrale Rolle, welche als starker Treiber eines beschleunigten Ausbaus wirkt. (Renewables 2021 – Analysis - IEA).

Auch die steigenden Rohstoff- und Herstellungskosten im Jahr 2021 haben im Ergebnis dem Wachstum der erneuerbaren Energie und insbesondere dem PV-Zubau nicht geschadet. (Renewables 2021 – Analysis - IEA)

Die für die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom enorm wichtigen Stromgestehungskosten („Levelised Cost of Electricity“, LCOE) sind auch im Jahr 2021 weiter gesunken und können laut der jährlich erscheinenden globalen LCOE-Analyse der US-Investmentbank Lazard im vor allem für die Greencells GmbH Gruppe relevanten Bereich der Solar-Großkraftwerke (Utility-Scale Solar) mit konventionellen Formen der Stromerzeugung konkurrieren. (Lazard's Levelized Cost of Energy Analysis – Version 15.0 Nov. 2021)

Auch direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements - PPAs) haben weiter deutlich an Relevanz gewonnen und in Europa im Jahr 2021 ein Rekordniveau von 2.9 GWp an abgenommenen Kapazitäten aus Solarkraftwerken und Wind-Solar-Hybridanlagen erreicht. (Buyers toolkit - RE-Source Platform (resource-platform.eu))

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. So haben im Jahr 2021 die EU-Mitgliedstaaten mehr Kapazitäten an Solarenergie installiert als im Jahr zuvor. (EnergieZukunft, 2022)

Auch wenn weiterhin die fünf größten europäischen Solarmärkte für 69,9 % des Zubaus an PV in Europa verantwortlich sind, ist doch weiterhin eine gesamteuropäische Entwicklung auch in den kleineren nationalen Märkten, wie z. B. Finnland hin zur Solarenergie zu erkennen.

Laut den aktuellen Zahlen wurden im Jahr 2021 ca. 25,9 Gigawatt an neuen PV-Kapazitäten im europäischen Raum zugebaut, eine Steigerung um 34% in Vergleich zum Vorjahr. Somit ist auch das Rekordjahr 2011 mit einem Zubau von 21,4 Gigawatt übertroffen worden. Zu den europäischen Spitzenreitern gehört Deutschland mit geschätzten 5,3 Gigawatt Nennleistung an PV-Zubau, gefolgt von Spanien mit ca. 3,8 Gigawatt, den Niederlanden mit 3,3 GW, Polen mit 3,2 GW und Frankreich mit 2,5 GW. Hieraus ergibt sich eine Gesamtleistung installierter Kapazitäten in Höhe von 165 Gigawatt, von denen 59,9 Gigawatt Deutschland zuzuordnen sind. (EnergieZukunft, 2022)

Für den weiteren Ausbau der Photovoltaik in Europa geht der Branchenverband von einer positiven Entwicklung aus. In seinem als wahrscheinlichsten eingestuften, mittleren Szenario prognostiziert der jüngste Solarpower Europe-Bericht, dass der Ausbau der europäischen Solarenergie sein starkes Wachstum fortsetzen und 2025 eine kumulierte Kapazität von rd. 328.000 MW (327,6 GW) erreichen wird. Das würde bedeuten, dass sich, ausgehend von der heute installierten Leistung, die Gesamtleistung in Europa am Netz befindlicher Solarkraftwerke innerhalb von vier Jahren verdoppeln wird. Bis zum Jahr 2030 könnte die Kapazität dann auf bis zu 672.000 MW (672 GW) steigen, so der Branchenverband. (SolarPower Europe, 2022)

Der für die Aktivitäten der Greencells USA Inc. relevante US-amerikanische Markt verzeichnete in 2021 einen Zuwachs von 23,6 GW (2020 16,6 GW). (U.S. Solar Market Insight | SEIA)

Beabsichtigt ist laut Angaben des US-Energieministerium (DOE) bis 2050 die Hälfte des Energiebedarfs mittels Solarenergie decken zu können. Als Ziel wird die Deckung des Energiebedarfs mittels Solarenergie i.H.v. 44 % bis 2050 anvisiert. Mit der vielversprechenden Agenda des US-Präsidenten Joe Biden ist eine Investition in die Solarenergie mit bis zu einer halben Billion Dollar nötig. (Handelsblatt, September 2021)

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Wie zuvor erwähnt waren die politischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 vor allem von pandemie-bedingten Entscheidungen geprägt. Hinzu kamen förderliche umweltpolitische Entscheidungen.

Auf nationaler Ebene wurde zwar nach dem Regierungswechsel im September 2021 ein Koalitionsvertrag mit einem deutlich größeren Fokus auf erneuerbare Energien verabschiedet, das nationale und internationale Politikgeschehen war jedoch trotzdem weitestgehend auf den Umgang mit der Corona-Krise ausgerichtet.

So sah sich die Branche weiterhin mit Import- und Exportkontrollen, nationalen Ein- und Ausreiseverboten sowie einer eingeschränkten Freizügigkeit der Arbeitnehmer konfrontiert. Für international agierende PV-Unternehmen bedeutete dies im Geschäftsjahr 2021 weiterhin deutlich wahrzunehmende Auswirkungen durch geänderte Regelungen auf Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene.

Im Bereich der umweltpolitischen Vorgaben waren vor allem die Aussagen der jährlichen Weltklimakonferenz und weiterhin die Vorgaben des EU-2030-Klima- und Energierahmens ausschlaggebend, nach denen der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mind. 27 % auszubauen ist. Auf der Weltklimakonferenz COP26, die im November 2021 in Glasgow stattfand, wurden weitere dezidierte Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel verhandelt und verabschiedet. Als Kernergebnis konnte festgestellt werden, dass die absolute Priorität in einer schnellen Emissionsreduzierung in diesem Jahrzehnt liegen muss. (Helmholtz Klima Initiative, 2022)

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Klimaschutzgesetz hat Deutschland sich die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 als Ziel gesetzt. Für den Sektor Energiewirtschaft wird ein früheres Zieljahr erwartet, da hier die Transformationskosten geringer ausfallen. Es fehlen allerdings noch genaue politische Vorgaben. Um den gesamten Energiebedarf Deutschlands aus Erneuerbaren Energien (EE) zu decken, ist neben einer Reihe weiterer Maßnahmen ein massiver Ausbau der installierten Photovoltaik-Leistung notwendig.

Als weitere positive politische Faktoren sollten vor allem der im Rahmen der Corona-Wiederaufbauhilfen stark hervorgehobene „European Green Deal“ der Europäischen Union sowie der Wiedereintritt der USA in das Pariser Klimaabkommen nach dem vorangegangenen Wahlsieg von Joe Biden angesehen werden. (A European Green Deal, European Commission), (Paris Climate Agreement, The White House) Die Biden-Regierung hat angekündigt, historisch hohe Investitionen in innovative saubere Energie und Klimawandelforschung zu fördern und auf den bisherigen Erfolgen der Vereinigten Staaten bei der Reduzierung von Emissionen aufzubauen. (What Biden’s \$2-trillion spending bill could mean for climate change, nature, 2021)

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

Die im vorigen Punkt dargelegten positiven, wie negativen Faktoren hatten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Greencells GmbH Gruppe.

Der Unternehmensverbund hatte sich für das Geschäftsjahr 2021 zum Ziel gesetzt, seine Solar Pure Player Strategie weiter zu verfolgen. Geografisch stand hier der durch die zuvor beschriebenen positiven politischen Rahmenbedingungen hochattraktive europäische Solarmarkt im Fokus, speziell auch das Ausschöpfen von Marktpotentialen im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt.

Das Geschäftsjahr 2021 begann für die GmbH Gruppe mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick, insbesondere da für den europäischen Kernmarkt weiterhin starke Zuwachsraten beim Ausbau der Solarenergie prognostiziert wurden (SolarPower Europe, EU Market Outlook For Solar Power 2020-2024).

Speziell auf die Tätigkeit der Greencells GmbH bezogen, stellten besonders die Niederlande im Jahr 2021 weiterhin einen Kernmarkt dar. Dort wurden zu Beginn des Jahres sowohl Projekte aus dem Jahr 2020 finalisiert als auch neue Projekte begonnen. Insgesamt konnten so in den Niederlanden fünf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 82 MWp ans Netz gebracht und die Arbeiten an einem weiteren Projekt mit einer kombinierten Kapazität von 13 MWp begonnen werden. Bei der Mehrzahl der realisierten Anlagen handelte es sich um Projekte für den langjährigen Kunden Kronos Solar.

Zu einem neuen Kernmarkt konnte Ungarn ausgebaut werden. Nachdem hier zum Ende des vorangegangenen Jahres die starke Marktposition des Unternehmens weiter ausgebaut werden konnte, wurden mit Sümeg/Csbarendek und Kaposvar zwei weitere Projekte fertiggestellt (Gesamtleistung ca. 83 MWp) und mit dem Bau weiterer EPC-Projekte in Szolnok und Szügy (kombinierte Leistung 204 MWp) begonnen.

Im polnischen Wento wurde ein 38 MWp umfassender Projektcluster fertiggestellt, für den die Greencells GmbH Ingenieur- und Beschaffungsleistungen erbrachte. Zusätzlich wurde im französischen Baraize eine 16 MWp Anlage mit Bürgerbeteiligung in der lokalen Gemeinde in Betrieb genommen. Ein weiteres in Frankreich befindliches Projekt befindet sich in im lothringischen St. Charles. Die Anlage mit einer Leistung von knapp 8 MWp geht im Sommer 2022 ans Netz.

Ergänzend dazu sei noch der erfolgreiche Wiedereintritt in den deutschen Markt genannt. Auf dem deutschen Markt war die Greencells GmbH bereits in früheren Jahren tätig, zog sich aber aufgrund unattraktiver Marktbedingungen zeitweise zurück. Ein Projekt in Reuth markierte den Beginn der wieder aufgenommenen Tätigkeit in Deutschland und neuem strategischem Fokus auf den deutschen Solarmarkt. Hierzu hat die Greencells GmbH wieder vermehrt deutschsprachige Mitarbeiter im Projektmanagement und im Engineering eingestellt. Um zudem Wachstumschancen im Bereich kleinerer Freiflächenanlagen und Aufdachanlagen auszuschöpfen ist seit Mitte des Jahres 2021 eigens für den deutschen Markt die Tochtergesellschaft Greencells Regio GmbH tätig. Das Unternehmen konzipiert und baut Aufdachanlagen über 200 kWp und Freiflächenanlagen bis 10 MWp. Der Start der Geschäftstätigkeit des Unternehmens verlief sehr erfolgreich. So konnten im Laufe des Geschäftsjahres 2021 Beauftragungen für rund 2 MWp an Installationen verbucht werden. Die Mitarbeiterzahl der Unternehmung wuchs von ursprünglich 7 auf aktuell 11 Angestellte. Zu den geschaffenen Arbeitsplätzen gehören Tätigkeiten in der Montage und im Baustellen Management, aber auch Stellen zur Förderung des akademischen Bereichs, wie Praktikanten- und Werkstudentenstellen, beispielsweise besetzt von Studenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken und des Umweltcampus Birkenfeld.

Hinsichtlich des US-Geschäfts der Greencells USA Inc. konnten im Geschäftsjahr 2021 sechs EPC-Projekte gestartet werden. Aufgrund von kundenseitigen Verzögerungen in Genehmigungsverfahren und schlechten Wetterverhältnissen an der amerikanischen Ostküste gegen Jahresende wurde der Baubeginn für vier Projekte jedoch in das Jahr 2022 verschoben. Mit ihrer dezidierten EPC-Strategie sowie der verstärkten Projektentwicklung durch die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings, die bereits 2022 und im Folgenden zunehmend in gruppeninterner EPC-Nachfrage münden wird, verfolgt die Greencells GmbH Gruppe das Ziel, ihre Position als einer der größten Solardienstleister Europas weiter auszubauen.

2.2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Maßgeblich für das gesamte Geschäftsjahr 2021 waren zwei große Themen: Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der fortdauernden COVID-19-Pandemie, sowie der deutlich erweiterte finanzielle Rahmen durch die erfolgreiche Vollplatzierung des besicherten 6,5 % Green Bonds 2020/2025 (grüne Inhaberschuldverschreibung) und des Beschlusses zu dessen sukzessiver Aufstockung um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro im November 2021. Das zum Zeitpunkt der Berichterstellung platzierte Anleihevolumen betrug 34,2 Mio. Euro.

COVID-19

Abgesehen von den nach wie vor bestehenden Herausforderungen in der persönlichen Freizügigkeit war das Jahr 2021 auch von den Verwerfungen in internationalen Lieferketten, Produktverfügbarkeit und Rohstoffpreisen geprägt. Durch die über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten und eine proaktive, frühzeitige Erhöhung von Materialbestellungen konnte die unternehmenseigene Beschaffung sicherstellen, dass Bautätigkeiten ohne nennenswerte Einschränkungen ablaufen konnten. Hierzu gehörte etwa das schnelle Sichern zusätzlicher Mengen an Solar-Modulen, um steigenden Material- und Transportkosten und eventuellen Produktionsengpässen zuvorzukommen.

Bereits im vorangegangenen Jahr war durch das frühzeitige und freiwillige Entsenden der in der Saarbrücker Unternehmenszentrale tätigen Mitarbeiter ins Homeoffice die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Greencells GmbH jederzeit gewährleistet. Dieses System wurde im Jahr 2021 weiter verfeinert und jeweils an die sich häufig ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Hierzu zählten beispielsweise die konsequente Beibehaltung und Durchsetzung von strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die Nutzung verfügbarer lokaler Testmöglichkeiten. Der dynamische Wechsel der Mitarbeiter zwischen anzumeldender Präsenzarbeit in der Unternehmenszentrale und Tätigkeit im Homeoffice machte es Greencells möglich, im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen die Geschäftstätigkeit so optimal wie möglich auszugestalten und gleichzeitig der in der epidemischen Lage obliegenden unternehmerischen Sorgfalt nachzukommen.

Auch die übrigen, im Verbund der Greencells GmbH Gruppe befindlichen Entitäten setzten eine strikte Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden Gesetzgebung durch. Dies schließt die primär mit Bautätigkeiten beschäftigten Teile der Gruppe ein, in denen im Jahr 2020 erprobte Protokolle weiter aufrechterhalten wurden bzw. neue Möglichkeiten der Risikobegrenzung, beispielsweise durch das systematische Einsetzen von Schnelltests, effektiv eingesetzt wurden.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen waren negative Auswirkungen durch Covid-19 auf das Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Mal spürbar. Die angenommenen Lockerungen und Verbesserung der angespannten globalen Rahmenbedingungen traten nicht oder erst zu spät ein, sodass teilweise für 2020 geplante Projekte, deren Start bereits im Vorjahr in das Jahr 2021 verschoben wurde, erneut um ein Kalenderjahr verschoben werden mussten. Beispiele hierfür sind die niederländischen Projekte Hoogeveen 2 und Raalte.

Green Bond

Der zweite maßgebliche wichtige Geschäftsvorgang des Jahres 2021 war die erfolgreiche Vollplatzierung des besicherten 6,5% Green Bonds 2020/2025 (grüne Inhaberschuldverschreibung) der Greencells GmbH. Im November 2021 wurde zudem eine sukzessive Aufstockung des Green Bonds um bis zu 25 Mio. Euro auf bis zu 50 Mio. Euro in bedarfsgerechten Tranchen beschlossen. Ende des Jahres 2021 waren ca. 6,5 Mio. Euro des Aufstockungsvolumens in internationaler Privatplatzierung gezeichnet. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel vertieft die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. ihre Aktivitäten in der Projektentwicklung, welche wiederum in gesicherten Bau- und Wartungsaufträgen der Greencells GmbH und weiteren Unternehmen im Verbund münden. So kann von Synergien und damit einhergehenden Effizienzgewinnen innerhalb der Gesamtgruppe profitiert werden.

2.3. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	482	0,5	504	0,8	-22	-4,4
Sachanlagen	371	0,4	364	0,6	7	1,9
Finanzanlagen	18.559	18,4	20.110	31,4	-1.551	-7,7
	19.412	19,3	20.978	32,8	-1.566	-7,5
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	4.122	4,1	8.002	12,5	-3.880	-48,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.939	21,8	4.512	7,1	17.427	>100,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20	0,0	0	0,0	20	>100,0
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	22.508	22,3	10.041	15,7	12.467	>100,0
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	12.770	12,7	2.000	3,1	10.770	>100,0
Liquide Mittel	20.004	19,9	18.415	28,8	1.589	8,6
	81.363	80,7	42.970	67,2	38.393	89,3
Gesamtvermögen	100.775	100,0	63.948	100,0	36.827	57,6

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich um 36.827 TEUR (+57,6 %) auf 100.775 TEUR. Der Anstieg ist vor allem auf höhere Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen aus der Finanzierung der Projektentwicklung sowie höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Der Anstieg der Finanzanlagen ist durch die Erhöhung der sonstigen Ausleihungen von Darlehen an die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., die der Finanzierung von Projektentwicklungen dienen, zurückzuführen.

Die Vorräte verminderten sich nach offener Absetzung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3.880 TEUR um 48,5 % von 8.002 TEUR auf 4.122 TEUR. Der Rückgang ist bedingt durch deutlich höhere erhaltene Anzahlungen zum Geschäftsjahresende.

Ein Anstieg um 17.427 TEUR ist hingegen bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen zu verzeichnen. Hierbei handelt es um stichtagsbezogen höhere Forderungen gegen Kunden aus der Abrechnung von Projekten. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12.467 TEUR von 10.041 TEUR auf 22.508 TEUR zum Bilanzstichtag. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen betreffen überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Rechnungsabgrenzungsposten um 10.770 TEUR auf 12.770 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit der teilweisen Veräußerung von Anteilen an der Gesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd.

Zum Bilanzstichtag weist der Bestand an liquiden Mitteln einen Anstieg um 1.589 TEUR bzw. 8,6 % auf 20.004 TEUR auf. Dies ist zum einen auf den Zufluss liquider Mittel aus der Erweiterung der emittierten Anleihe zurückzuführen, zum anderen auf den Zufluss liquider Mittel aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen kurz vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR						
Langfristig verfügbares Kapital						
Gezeichnetes Kapital	42	0,0	42	0,1	0	0,0
Kapitalrücklage	5.313	5,3	5.313	8,3	0	0,0
Währungsumrechnung	-395	-0,4	-922	-1,4	527	-57,2
Konzernbilanzgewinn	5.641	5,6	4.630	7,2	1.011	21,8
Eigenkapital	10.601	10,5	9.063	14,2	1.538	17,0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,0	1.645	2,5	-1.645	-100,0
Mittel- und kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	12.097	12,0	6.774	10,6	5.323	78,6
Anleihen	31.500	31,3	17.400	27,2	14.100	81,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.626	23,4	10.004	15,6	13.622	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.033	15,9	9.532	14,9	6.501	68,2
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	119	0,1	5.385	8,4	-5.266	-97,8
übrige Verbindlichkeiten	6.799	6,7	4.145	6,5	2.654	64,0
	90.174	89,5	53.240	83,3	36.934	69,4
Gesamtkapital	100.775	100,0	63.948	100,0	36.827	57,6

Das Eigenkapital erhöhte sich um 17,0 % oder 1.538 TEUR auf nunmehr insgesamt 10.601 TEUR. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von 1.011 TEUR sowie der Veränderung der Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 10,5 % im Vergleich zu 14,2 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 5.323 TEUR auf 12.097 TEUR. Dies ist im Wesentlichen aus höheren Rückstellungen aus erwarteten Lieferantenrechnungen im Bereich der Projektrealisierung zurückzuführen.

Die Position Anleihen weist einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 14.100 TEUR auf 31.500 TEUR auf. Dies ist zum einen auf die vollständige Zeichnung des ersten Teils der Anleihe über 25.000 TEUR im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen, zum anderen auf die Zeichnung von weiteren 6.500 TEUR im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anleihe um bis zu 25.000 TEUR.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 13.622 TEUR auf 23.626 TEUR resultierte aus der Aufnahme von Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten.

Weiterhin erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 6.501 TEUR auf 16.033 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 68,2 %.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5.266 TEUR auf 119 TEUR zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen mit der Rückzahlung von gewährten Darlehen zu begründen.

Zudem stiegen die übrigen Verbindlichkeiten um 2.654 TEUR auf 6.799 TEUR, was hauptsächlich auf höhere Verbindlichkeiten aus Ertrag- und Umsatzsteuer zurückzuführen ist.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsleistung	120.809	79.961	40.848	51,1
Betriebliche Aufwendungen				
Materialaufwendungen	95.503	66.781	28.722	43,0
Personalaufwand	10.547	5.531	5.016	90,7
Abschreibungen	181	179	2	1,1
übrige betriebliche Aufwendungen	6.505	4.974	1.531	30,8
Steuern (ohne Ertragsteuern)	66	5	61	>100,0
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	112.802	77.470	35.332	45,6
Betriebsergebnis/EBIT	8.007	2.491	5.516	>100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.306	644	662	>100,0
Finanzergebnis	-5.690	-1.298	-4.392	>100,0
Jahresergebnis	1.011	549	462	84,2

Die Greencells GmbH erwirtschaftete mit 120.809 TEUR eine um 40.848 TEUR (+51,1 %) höhere **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge) gegenüber dem Vorjahr (2020: 79.961 TEUR). Dies ist auf höhere Umsatzerlöse aus abgeschlossenen Projekten zurückzuführen, zudem konnte im Vorjahr in größerem Umfang für fast vollständig fertiggestellte Projekte nach den Vorschriften des HGB noch keine Umsatzrealisierung erfolgen. Die Umsätze aus diesen Projekten wurden im Geschäftsjahr 2021 realisiert.

Aufwendungen für die Betriebsleistung

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 28.722 TEUR (+43,0 %) auf 95.503 TEUR. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis von Materialaufwand zu Betriebsleistung) verringerte sich von 83,5 % im Vorjahr auf 79,1 % im Geschäftsjahr 2021.

Mit dem generellen Wachstum der Gesellschaft ging auch eine Erhöhung des Personalaufwands um 5.016 TEUR (+90,7 %) auf 10.547 TEUR einher. Um die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten, investierte die Greencells GmbH deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter. Darüber hinaus führte die Erstkonsolidierung der Greencells CEE S.r.l. zu einer deutlichen Erhöhung des Personalaufwands.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.531 TEUR (+30,8 %) auf 6.505 TEUR im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Dies kann im Wesentlichen auf konsolidierungskreisbedingte Effekte zurückgeführt werden. So wurden im vergangenen Jahr gegen Ende des Geschäftsjahres zwei ungarische Tochtergesellschaften sowie eine Tochtergesellschaft in Malaysia erstkonsolidiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr werden entsprechend die übrigen betrieblichen Aufwendungen dieser Gesellschaften erstmals für ein volles Geschäftsjahr im Konzernabschluss berücksichtigt. Weiterhin wurde zum 31. Januar 2021 eine rumänische Tochtergesellschaft erstmals vollkonsolidiert. Auch hierdurch ergibt sich ein Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem **Betriebsergebnis/EBIT** von 8.007 TEUR (2020: 2.491 TEUR) abgeschlossen.

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (1.306 TEUR; 2020: 644 TEUR), dem negativen **Finanzergebnis** – im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projekt-Finanzierungen sowie Ergebnis aus assoziierten Unternehmen – (- 5.690 TEUR; 2020 - 1.298 TEUR) ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von 1.011 TEUR (2020: 549 TEUR).

2.5. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist direkt der Geschäftsleitung zugeordnet und umfasst schwerpunktmäßig das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung, die Zins- und Devisenkursabsicherung sowie die Finanzmittelbeschaffung. Die Tochterunternehmen sind in das unternehmensweite Liquiditätsmanagement eingebunden.

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auch auf die gesonderte Darstellung der **Konzernkapitalflussrechnung**.

Die **Konzernkapitalflussrechnung** und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein negativer **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von - 14.903 TEUR, der hauptsächlich aus den negativen Effekten Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultiert. Kompensierend wirkt die Zunahme der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von - 5.034 TEUR ergab sich im Wesentlichen aus Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens und der Sachanlagen sowie aus der Vergabe von Darlehen an nahe stehende Unternehmen. Einen gegenläufigen Effekt hatten im Geschäftsjahr Einzahlungen aus der teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 21.440 TEUR. Dieser ist vor allem auf Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen sowie die erfolgreiche Vollplatzierung und die anschließende Erweiterung der Anleihe zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten Auszahlungen aus der Tilgung eines Darlehens, das von einem nahe stehenden Unternehmen gewährt wurde, sowie Zinszahlungen.

Insgesamt erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag um 1.589 TEUR auf 20.004 TEUR.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vorhandene Kreditlinien wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen zu Projektfinanzierung in Anspruch genommen und waren vor Jahresende wieder getilgt. Insgesamt bestanden Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Betriebsmittel- und Projektfinanzierung über 70 TEUR. Außerdem hat die Gesellschaft im Vorjahr erfolgreich eine Grüne Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von 25.000 TEUR platziert, die zu Beginn des Geschäftsjahres vollständig gezeichnet war. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die sukzessive Aufstockung der Anleihe um bis zu 25.000 TEUR auf bis zu 50.000 TEUR beschlossen, wovon bis zum Ende des Geschäftsjahres 6.500 TEUR gezeichnet waren. Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet, bestehende Verbindlichkeiten konnten stets bei Fälligkeit bedient werden.

2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung des Greencells GmbH Gruppe erfolgt hauptsächlich über die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“.

Die **Umsatzrendite** wird als EBIT im Verhältnis zur Betriebsleistung berechnet.

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,1 % auf 6,6 % gestiegen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ermittelt sich als Summe aus Jahresergebnis korrigiert um Abschreibungen, Zinsergebnis, Ergebnis aus Anlagenabgängen und Ertragsteueraufwand, der Veränderung von Rückstellungen, der Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind sowie den Ertragsteuerzahlungen.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - 14.903 TEUR, (Vorjahr: - 4.176 TEUR).

2.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der nicht finanziellen Leistungsindikatoren werden die im Geschäftsjahr 2021 in Betrieb genommenen Anlagen über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 8,3 Mio. t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

2.8. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartete die Geschäftsleitung ursprünglich einen steigenden Umsatz im Vergleich zum Jahr 2020. Dieses Ziel wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Umsatzerlösen in Höhe von 110.517 TEUR (im Vorjahr 64.549 TEUR) erreicht. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 sah weiterhin ein EBIT von 2.275 TEUR, eine Umsatzrendite von rd. 1,5 %, sowie einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von rd. 3.408 TEUR vor. Tatsächlich erreicht wurde ein EBIT von 8.007 TEUR und eine Umsatzrendite von 6,6 %. Mit einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von - 14.903 TEUR konnte die diesbezügliche Prognose jedoch nicht erreicht werden. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr aus Sicht des Managements sehr zufriedenstellend.

III. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese zu bewerten und ggf. abzuwenden bzw. zu minimieren.

Die Greencells GmbH Gruppe identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells GmbH folgende Risiken im Detail beachten:

1.1. Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** im Bereich EPC/GU (Engineering, Procurement and Construction / Generalunternehmer), sowie bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber der Greencells GmbH Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller weitergeben. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z. B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2. Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch natural hedges zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3. Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser Qualitätsmanagement-Team in speziellen Fragestellungen.

1.4. Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage führen.

Den komplexen Anforderungen im Rahmen der Projektrealisierung begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen haben im Laufe des Jahres 2021 deutlich zugenommen. Das Unternehmen entgegnet den weltweiten Problemen in der Materialversorgung und in der Logistikbranche durch das proaktive Nutzen seiner über Jahre etablierten partnerschaftlichen Beziehungen zu Schlüssellieferanten der Solarindustrie und die vorausschauende, frühzeitige Erhöhung von Materialbestellungen, etwa das Sichern zusätzlicher Mengen an Solar-Modulen.

1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant fließen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die interne Vorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung münden.

Die Greencells GmbH Gruppe verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern, die revolvierend in Anspruch genommen werden können.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden Zahlungsausfälle darüber hinaus durch den Einsatz von Zahlungsgarantien und Abtretungen vermieden.

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden keine nennenswerten Forderungsausfälle verzeichnet.

Auf Basis einer täglich aktualisierten Liquiditätsplanung, in der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden, kann gewährleistet werden, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden.

1.6. Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

1.7. Gesamtaussage zur Risikolage

Aufgrund der beschriebenen ständigen Beobachtung der für die Greencells GmbH Gruppe relevanten Märkte bestehen derzeit – vorbehaltlich unerwarteter, gravierend negativer wirtschaftlicher Folgewirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie aus der bislang immer noch nicht als komplett abgeschlossen anzusehenden Corona-Pandemie – keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insgesamt sind die Risiken im Unternehmen nach Beurteilung der Geschäftsführung in ihrer möglichen Wirkung begrenzt. Risiken, die den Bestand der Greencells GmbH gefährden, sind derzeit nicht zu erkennen.

2. Chancenbericht

Die Greencells GmbH Gruppe ist in einer Branche tätig, welche 2021 trotz der weiter andauernden Corona-Pandemie ein starkes Wachstum gezeigt hat und in Bezugnahme auf die vorher genannten Prognosen diesen Trend auch weiter deutlich fortsetzen wird.

Die Greencells GmbH Gruppe wird aufgrund des hohen Wachstumspotentials ihre Tätigkeit vor allem innerhalb des Europäischen Raums und gerade in aufstrebenden osteuropäischen Märkten weiter ausbauen. Auch der US-amerikanische Markt bleibt interessant. So können zusätzliche Wachstumschancen in Märkten genutzt werden, in denen die in der GmbH Gruppe befindlichen Unternehmen teilweise bereits einen reichen Erfahrungsschatz sowie eine starke Marktposition haben. Diese zusätzlichen Chancen in bereits bearbeiteten Ländermärkten sowie mögliche neue Chancen in Ländern mit sich positiv verändernden Rahmenbedingungen will die Greencells GmbH Gruppe durch ihre breite internationale Aufstellung, ihre schnelle Handlungsfähigkeit und tiefgehende Branchenexpertise auch in bislang nicht bearbeiteten Märkten nutzen. Hierbei werden Chancen in nicht-OECD Märkten opportunistisch wahrgenommen.

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in den genannten Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Sustainable-Governance-Indikatoren (SGI), sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien. All diese Punkte werden intern im Rahmen einer **Chancen- und Risikoanalyse** erfasst und bewertet. Dabei werden sowohl branchenspezifische Faktoren wie beispielsweise die Qualität des lokalen Stromnetzes oder aktuelle Einspeisetarife, als auch politische und finanzielle Faktoren, wie der Grad von Korruption im entsprechenden Land oder Kreditrating herangezogen und gegeneinander abgewogen.

Wachstumsmarkt Europa

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich zum Ziel gesetzt, in Europa bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris Klimaneutralität zu erreichen. Als kurzfristiges Zwischenziel wird durch einen Beschluss aus dem Jahr 2015 bereits eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen im Vergleich zum Jahr 1999 um 55 % bis zum Jahr 2030 angestrebt. (BMU, 2021) alternativ: European Climate Law (europa.eu)

Zur Erfüllung dieser Ziele fördert das Europäische Parlament aktiv die verstärkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Besonders greifbar und relevant sind dabei nationale Förderregime wie bspw. Ausschreibungen im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 21) in Deutschland, das METAR System in Ungarn oder SDE++ in den Niederlanden. Aber auch privatwirtschaftlich organisierte Vergütungsvereinbarungen, wie Power Purchase Agreements (PPA), gewinnen bei der Strukturierung von Solarprojekten in Europa zunehmend an Bedeutung. (PWC, Rise of ppa)

In Deutschland werden im Rahmen des neuen EEG 21 weitere Fördermöglichkeiten für innovative PV-Konzepte wie beispielsweise die Agrivoltaik, also die Doppelnutzung einer Fläche durch Landwirtschaft und Photovoltaik, eingeführt sowie die bestehenden Fördermodelle noch erweitert. Gerade für die Greencells GmbH wird der heimische deutsche Markt in diesem Kontext wieder attraktiver und auch die Marktchancen bei Aufdach- und kleineren Freiflächenanlagen, die durch die ausgegründete Greencells Regio GmbH realisiert werden, sollten positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Durch eine Ausweitung der lokalen Präsenz und neue Eintritte in aufstrebende Märkte stellt sich die Greencells GmbH Gruppe aktiv auf, um diese Potentiale ausschöpfen zu können.

Vereinigte Staaten

Nach Jahren restriktiver Politik gegenüber den Erneuerbaren Energien unter US-Präsident Donald Trump leitete die Wahl von Joe Biden zum amerikanischen Präsidenten eine positive Kehrtwende zu dem Thema ein. Seit Beginn der Amtszeit von Joe Biden sind zahlreiche neue PV-Projekte genehmigt und ein Gesetz zum Ausbau des amerikanischen Stromnetzes („Bipartisan Infrastructure Law“) erlassen worden. Die Vorgabe der US-Regierung wird von sieben Bundesbehörden umgesetzt, die Projekte und Pläne für den Ausbau erneuerbarer Energien mit der Zielsetzung ausarbeiten, Synergien zwischen dem Kampf gegen den Klimawandel und gut bezahlte, gewerkschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen und die Transition der Energiewirtschaft zu beschleunigen. Mithilfe des „Build Back Better Act“ möchte der US-Präsident sehr umfangreiche Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels tätigen. (FACT SHEET: Biden-Harris Administration Races to Deploy Clean Energy that Creates Jobs and Lowers Costs | The White House)

Durch bereits bestehende Marktpräsenz und gute Verbindungen zu lokalen Partnern verfügt die Greencells GmbH Gruppe hier über gute Ausgangsbedingungen, um weiter von diesem Marktpotential zu profitieren.

Sonstige Entwicklungen

Die Greencells Gesamtgruppe erweitert zurzeit ihr Geschäftsmodell von einem Anbieter von EPC-Dienstleistungen hin zu einem international agierenden Projektentwickler. Fokus der Projektentwicklung durch die Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. sind vor allem europäische Kernmärkte und Märkte mit geringen Länderrisiken. Diese Transformation wird durch die Mittel der erfolgreichen Green Bond Ausgabe der Greencells GmbH unterstützt, durch deren Mittelzufluss der Umfang der Projektentwicklung der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings deutlich gesteigert werden kann. Die Greencells GmbH und einzelne Entitäten der Greencells GmbH Gruppe werden in den nächsten Jahren von dem so entstehenden integrierten Geschäftsmodell der Gesamtgruppe profitieren, da Entwicklungsprojekte der Schwestergesellschaft in gesicherten EPC- und O&M-Aufträgen für Unternehmen im Verbund der GmbH Gruppe münden werden. Die Projektentwicklung der Schwestergesellschaft ist damit ein essenzieller Werttreiber, da sie durch gesteigerten Umsatz bei gleichzeitig höheren Margen die EPC- und O&M-Pipeline der Greencells GmbH Gruppe zusätzlich befüllt, woraus weitere planbare Umsätze resultieren.

IV. Prognosebericht

1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Auch wenn sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die epidemische Gesamtlage vor allem dank erfolgreicher Impfkampagnen wesentlich entspannt hat, kann die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin schwer vorhergesagt werden. Weltweit wurden Reisebeschränkungen und Verbote gelockert, wobei China hier weiterhin mit seiner strikten Null-Covid-Strategie explizit auszunehmen ist. Im Falle einer weltweit weiter anhaltenden breiten Impfbereitschaft kann vorsichtig optimistisch von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Trotzdem kann ein Ende der Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht prognostiziert und die Neuauflage etwaiger Beschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Das Aufkommen neuer Virusvarianten und die Schwere des von ihnen ausgelösten Krankheitsverlaufs ist nach wie vor schwierig bzw. gar nicht abzuschätzen.

Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits begonnene Krieg in der Ukraine hat und wird ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der Solarbranche haben. Die Greencells GmbH Gruppe unterhält Geschäftsaktivitäten weder in der Ukraine noch in Russland. Die von dem Konflikt verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen werden wahrscheinlich in einem weiteren Anstieg von Rohstoff- und Panelpreisen resultieren. Etwaige Entwicklungen werden intern beobachtet und mit bereits zu Pandemiezeiten ergriffenen Maßnahmen abgefangen.

Die tragische Krise hat allerdings auch im politischen Europa die Einsicht reifen lassen, dass die Unabhängigkeit der Energieproduktion schnell und konsequent vorangetrieben werden muss. Dies wird unweigerlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien einen noch stärkeren Auftrieb geben – besonders auch im Bereich der Solarenergie, da hier zusätzliche Kapazitäten schnell und unkompliziert aufgebaut werden können. Die Greencells GmbH Gruppe bereitet sich mit gesteigerten Kapazitäten auf eine so erhöhte Nachfrage vor.

Weiterhin besteht auch nach wie vor die Tendenz, dass sich die Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und die Photovoltaik im Speziellen als interessante Investitionsmöglichkeit für wenig risikoaffine Investoren etabliert haben. Ein betriebsfertiger Solarpark steht für garantierte realistische Erträge über einen planbaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren und trägt zur Unabhängigkeit von internationalen Brennstoff-Lieferketten bei. Auch die immer stärkere Nachfrage nach ökologisch, sozial und ethisch einwandfreien Investitionsmöglichkeiten (Impact / ESG (Environmental, Social and Governance) Investing) wird die Attraktivität erneuerbarer Energien für Kapitalgeber weiter erhöhen.

Die Greencells GmbH Gruppe sieht sich in diesem Kontext und durch ihre erfolgreiche internationale Positionierung sowie das bisherige Meistern der zurückliegenden Herausforderungen gut aufgestellt, trotz aller weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten erfolgreich geschäftstätig zu sein.

Was die zukünftige Branchendynamik angeht, liegt das Kerngeschäft der Greencells GmbH Gruppe in einem Markt, dessen Ausblick nach wie vor von stetigem Wachstumspotential geprägt ist.

Dem Bericht der International Energy Agency aus dem Jahr 2021 zufolge ist die Photovoltaik eine der günstigsten und vielversprechendsten Formen der Energieerzeugung im Spektrum der Erneuerbaren Energien. ([Renewables2021-Analysisandforecastto2026](#))

Bloomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 über Solar- und Windkraftanlagen erzeugter Strom unter aktuellen Rahmenbedingungen einen Marktanteil von rund 56 % der Weltstromerzeugung verzeichnen wird. Auf Länderebene könnte, je nach betrachtetem Land, dieser Anteil perspektivisch sogar 70 - 80 % der Stromerzeugung ausmachen. Diese Zuwächse würden aber nicht genügen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Daher muss sich sowohl der Umfang als auch die Geschwindigkeit des Zubaus von Erneuerbaren Energien weiter beschleunigen. (BloombergNEF, New Energy Outlook 2020)

Die daraus resultierenden positiven Wachstumsimpulse und Nachholeffekte zeigen sich bereits aktuell und auch fortgesetzt. Durch ihre tiefgehende Branchenkenntnis, ihr starkes Industrie-, Lieferanten- und Finanznetzwerk sowie den Fokus auf die Wachstumsmärkte Europa und Nordamerika sieht sich die Greencells GmbH Gruppe, in Verbindung mit der zu erwarteten gesteigerten Nachfrage von EPC-Dienstleistungen aus dem hauseigenen Entwicklungsgeschäft, hervorragend aufgestellt, diese Marktpotentiale zu nutzen.

2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsleitung mit einem deutlich steigenden **Umsatz** im Vergleich zum Jahr 2021 sowie einem EBIT von 6.636 TEUR. Dabei plant die Greencells GmbH Gruppe mit einer Umsatzrendite von rd. 2,8 % und einem deutlich steigenden Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

3. Gesamtaussage

Im vorliegenden Bericht ist das Spannungsfeld zwischen weiterhin andauernden bedeutenden makroökonomischen Verwerfungen bei gleichzeitigen historischen Wachstumschancen in der für das Unternehmen relevanten Branche ausführlich thematisiert worden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sowohl die Situation in der Ukraine als auch die auf Rekordniveau befindlichen Inflationsraten sowie die fortgesetzte chinesische Null-Covid-Politik mit resultierenden Teil-Lockdowns dominante weltwirtschaftliche Themen. Gerade der weitere Verlauf des Konflikts in der Ukraine und dessen geopolitische und gesamtwirtschaftliche Konsequenzen sind sehr schwer vorherzusehen. Klar absehbar ist aber die Beschleunigung der Abkehr von fossilen Brennstoffen, deren Notwendigkeit durch das geopolitische Instrumentalisieren von Energielieferungen noch klarer zutage getreten ist.

Unter der Annahme, dass der Ukraine-Konflikt keine weitere Eskalation erfährt und sich keine signifikanten negativen Effekte bzw. Einschränkungen durch ein Wiederaufflammen der Covid-19-Epidemie einstellen, gibt die Greencells GmbH Gruppe einen positiven Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022. Die im Bericht beschriebene politische Dynamik wirkt als Katalysator der Branchenentwicklung. Durch den staatlich angeregten massiven Zubau an Solarkapazitäten ergibt sich sowohl im bisher vorrangigen Third-Party-Geschäft als auch durch die zu erwartende interne Nachfrage der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd. eine steigende Auftragsperspektive für die EPC-Dienstleistungen des Verbunds. Erste durch die hauseigene Projektentwicklung entstandene Aufträge materialisierten sich beispielsweise bereits in Form der Projekte in St. Charles und Szügy und werden in 2022 mit Projekten wie dem Bürgersolarpark Hartungshof (Deutschland) und Hoogeveen-2 (Niederlande) signifikant steigen.

Dementsprechend geht die Geschäftsleitung für die kommenden Jahre von einer weiteren Steigerung der Umsätze aus und sieht sich in der Lage, den Unternehmensverbund trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr auf einem stabilen Niveau im Vergleich zum Jahr 2021 verbleiben.

Insgesamt hat sich das Risiko des Unternehmens im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aktuell – auch vor dem Hintergrund der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie – nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung sowohl der Greencells GmbH Gruppe als auch der gesamten Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 27. Juni 2022

Greencells GmbH

Der Geschäftsführer



Andreas Hoffmann

Literaturverzeichnis

- BMU. (21. January 2021). *EU Klimapolitik*. Von <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> abgerufen
- BNEF. (October 2020). *New Energy Outlook 2020*. Von <https://about.bnef.com/new-energy-outlook/> abgerufen
- Ember Climate. (March 2021). *Global Electricity Review 2021 - Global Trends*. Von <https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2021/03/Global-Electricity-Review-2021.pdf> abgerufen
- EnergieZukunft. (2022). *2021 Rekord-Jahr für Photovoltaik in Europa*. Von <https://www.energiezukunft.eu/erneuerbare-energien/solar/2021-rekord-jahr-fuer-photovoltaik-in-europa/#:~:text=Der%20europ%C3%A4ische%20Solarverband%20Solar%20Power,2011%20mit%2021%2C4%20Gigawatt> abgerufen
- Euronews. (5. November 2020). *USA: Biden kündigt Wiedereintritt ins Pariser Klimaabkommen an*. Von <https://de.euronews.com/2020/11/05/usa-biden-kundigt-wiedereintritt-ins-pariser-klimaabkommen-an> abgerufen
- Financial Times. (19. January 2021). *Shipping costs quadruple to record highs on China-Europe bottleneck*. Von <https://www.ft.com/content/ad5e1a80-cecf-4b18-9035-ee50be9adfc6> abgerufen
- Handelsblatt. (September 2021). *Mehr Solar, weniger Fracking: Biden setzt auf Sonnenenergie*. Von <https://www.handelsblatt.com/politik/international/usa-mehr-solar-weniger-fracking-biden-setzt-auf-sonnenenergie/27603150.html> abgerufen
- Harvard John A. Paulson School of Engineering. (Oktober 2021). *China's solar-powered future*. Von <https://www.seas.harvard.edu/news/2021/10/chinas-solar-powered-future> abgerufen
- Helmholtz Klima Initiative. (2022). *Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz*. Von <https://www.helmholtz-klima.de/klimakonferenz-cop26-glasgow> abgerufen.
- IEA. (April 2020). *Global Energy Review*. Von <https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2020/oil#abstract> abgerufen
- IEA Covid 19 Report. (20. May 2020). *The Covid-19 crisis is hurting but not halting global growth in renewable power capacity*. Von <https://www.iea.org/news/the-covid-19-crisis-is-hurting-but-not-halting-global-growth-in-renewable-power-capacity> abgerufen
- IEA Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025. (November 2020). *Renewables 2020 - Analysis and forecast to 2025*. Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/renewable-electricity-2> abgerufen
- IEA Renewables 2020 Solar/PV. (2020). Von <https://www.iea.org/reports/renewables-2020/solar-pv> abgerufen
- IMF. (April 2020). *World Economic Outlook, April 2020: The Great Lockdown*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020#Introduction> abgerufen

- IMF. (January 2020). *World Economic Outlook, January 2020*.
- IMF. (Januar 2021). *World Economic Outlook 2020 Update*. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update> abgerufen
- IMF World Economic Outlook April 2021. (April 2021). <https://www.imf.org>. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/03/23/world-economic-outlook-april-2021> abgerufen
- IWR. (Januar 2022). PV Ausbau in China und Europa 2021 auf Wachstumskurs. Von <https://www.iwr.de/news/pv-ausbau-in-china-und-europa-2021-auf-wachstumskurs-news37777> abgerufen.
- Klimareporter. (07. Dezember 2020). *Trendwende beim Klimaschutz in Sicht*. Von <https://www.klimareporter.de/international/trendwende-beim-klimaschutz-in-sicht> abgerufen
- McLaren, M. (21. January 2021). www.power-technology.com. Von <https://www.power-technology.com/comments/south-east-asia-renewable-energy/> abgerufen
- NS Energy. (08. April 2020). *Coronavirus disrupting global solar PV supply chains, says analyst*. Von <https://www.nsenergybusiness.com/news/coronavirus-solar-pv/> abgerufen
- orf. (28. March 2021). orf.at. Von <https://orf.at/stories/3206526/> abgerufen
- pv-magazine. (4. February 2020). *Coronavirus could cause solar panel price spike*. Von <https://www.pv-magazine.com/2020/02/04/coronavirus-could-cause-solar-panel-price-spike/> abgerufen
- PWC. (2020). *'energyfacts Power Purchase Agreements - PPA*. Von <https://www.pwc.de/de/energiwirtschaft/infografik-energyfacts-ppa-englisch-pwc.pdf> abgerufen
- SolarPower Europe 2019-2023. (2020). Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?utm_source=Master%20List&utm_campaign=257f0fd9ae-EMAIL_CAMPAIGN_9_27_2018_15_43_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_c76dc a7a55-2 abgerufen
- SolarPower Europe 2020-2024. (December 2020). *EU Market Outlook for Solar Power 2020-2024*. Von https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2020/12/3520-SPE-EMO-2020-report-11-mr.pdf?cf_id=30652 abgerufen
- Statista. (11. January 2021). *Weltweiter Flugverkehr weit von Erholung entfernt*. Von <https://de.statista.com/infografik/21113/anzahl-der-abfluege-an-flughaeften-weltweit/> abgerufen

The Oxford Institute for Energy Studies. (März 2022). *The 2021 Energy Crisis: Implications for China's Energy Market and Policies*. Von <https://www.oxfordenergy.org/publications/oxford-energy-forum-the-2021-energy-crisis-implications-for-chinas-energy-market-and-policies/> abgerufen

Vincent Shaw, M. H. (20. January 2021). <https://www.pv-magazine.com/>. Von <https://www.pv-magazine.com/2021/01/20/beijing-china-installed-48-2-gw-solar-in-2020/> abgerufen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.